

BehB

10.9.2014

90 29 – 12 408

cw163000@charlottenburg-wilmersdorf.de

9. Tätigkeitsbericht

des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung

für den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Gremientätigkeit.....	3
3	Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV.....	3
4	Beirat von und für Menschen mit Behinderung.....	4
5	Beratung.....	5
6	Kontakte zu lokalen Organisationen.....	5
7	Projekt „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“.....	5
8	Veranstaltungen des Behindertenbeauftragten.....	6
9	Teilnahme an Veranstaltungen.....	7
10	Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit.....	7
11	Exemplarische Anregungen, Würdigungen und Bemängelungen.....	7
11.1	Beteiligung des Behindertenbeauftragten.....	7
11.2	Haushalt.....	8
11.3	Projekte im Rahmen des BBWA.....	8
12	Ausblick.....	9

1 *Allgemeines*

Die Aufgaben des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ergeben sich aus § 7 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz, LGBG).

Der Behindertenbeauftragte erstellt in der Regel jährlich einen Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Juli bis Juni des Folgejahres, der über das Bezirksamt an die Bezirksverordnetenversammlung geleitet wird.

2 *Gremientätigkeit*

Der Behindertenbeauftragte hat an folgenden Gremien und regelmäßigen Besprechungsterminen des Bezirksamts, verschiedener Senatsverwaltungen sowie freier Träger teilgenommen:

- Besprechung mit dem Bezirksbürgermeister (vierzehntägig)
- Sitzungen des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung (fünfmal jährlich)
- Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) (ca. dreimal jährlich)
- AG „Neue Wohnformen im Alter“ der Abteilung Soziales und Gesundheit (unregelmäßige Teilnahme)
- Konferenz der Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderung (monatlich)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (in der Regel monatlich)
- Runder Tisch „Barrierefreie Stadt“ bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (unregelmäßige Termine)
- Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderung“ bei der Senatsverwaltung für Justiz (ein- bis zweimal jährlich)
- Fachgruppe „Menschen mit Behinderung“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, PSAG (unregelmäßige Teilnahme)

Die Gremientätigkeit dient dem Informationsaustausch sowie der Vernetzung und hat positive Effekte für die Arbeit im Bezirk. Unter anderem ergeben sich hieraus aktuelle Themen bzw. Beiträge für die Sitzungen des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderung. Ebenso dienen sie dem Zweck, bezirksspezifische Problematiken gegenüber der Landesebene zu kommunizieren.

3 *Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Bezirksamtes und der BVV*

Eine Zusammenarbeit fand unter anderem in folgenden Zusammenhängen statt:

- Mit der Bauaufsicht wurden Fragen des barrierefreien Bauens, einschließlich Anfragen von Bauleuten und Architekten, diskutiert.

- Mit dem Straßen- und Grünflächenamt bestand eine Zusammenarbeit bei Fragen wie Bordsteinabsenkungen und Oberflächengestaltung im öffentlichen Raum, der Barrierefreiheit von Lichtsignalanlagen und der Gestaltung von Grünanlagen.
- Mit der Serviceeinheit Facility Management wurden Bau- und Installationsmaßnahmen in bezirkseigenen Gebäuden besprochen, soweit sie das barrierefreie Bauen betrafen.
- Mit der Wirtschaftsförderung sowie dem Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stand der Behindertenbeauftragte als Mitglied der BBWA-Steuerungsgruppe bei Anträgen auf ESF-Mittel (Förderinstrumente LSK und PEB) in engem Kontakt. Darüber hinaus unterstützte die Wirtschaftsförderung den Behindertenbeauftragten im Rahmen des PEB-Projekts „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“.
- Mit dem Ordnungsamt bestand eine Zusammenarbeit z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gaststätten, Märkten und fliegenden Bauten.
- Mit der Straßenverkehrsbehörde bestand reger Kontakt bei Fragen in Zusammenhang mit Anträgen auf den so genannten blauen EU-Parkausweis sowie auf Einrichtung von allgemeinen und personenbezogenen Schwerbehindertenparkplätzen.
- Mit der Abteilung Jugend, Familie, Schule, Sport und Umwelt bestand eine Zusammenarbeit bezüglich der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (z.B. inklusive Schule, Schulbeförderung) und der barrierefreien Gestaltung von Sportanlagen.
- Mit dem Gesundheitsamt, vor allem der Beratungsstelle für behinderte Menschen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, bestand eine enge Zusammenarbeit bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.
- Schnittpunkte mit den Arbeitsgebieten des Sozialamts ergaben sich z.B. hinsichtlich Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Persönliches Budget, Grundsicherung, Angebote für Seniorinnen und Senioren etc.
- Mit dem Amt für Ausbildungsförderung und Unterhaltssicherung bestand Kontakt in Zusammenhang mit Anfragen von behinderten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.
- Mit den Bürgerämtern kooperierte der Behindertenbeauftragte bei der Klärung von Bürgeranfragen wie z.B. der Erstellung von Personalausweisen im Rahmen eines Hausbesuchs etc.
- Mit dem Wohnungsamt bestand Kontakt in Zusammenhang mit der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und Wohngeldfragen.

Der Behindertenbeauftragte gab gegenüber der BVV Anregungen und arbeitete mit deren Ausschüssen bei Fragen zusammen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen. Darüber hinaus stand er Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts bei der Beantwortung von BVV-Anfragen unterstützend zur Verfügung.

4 *Beirat von und für Menschen mit Behinderung*

Der Behindertenbeauftragte nimmt die Geschäftsführung für den bezirklichen Beirat von und für Menschen mit Behinderung wahr. Dies beinhaltet die Organisation und Protokollierung der Beiratssitzungen.

Themen der Sitzungen des bezirklichen Behindertenbeirats im Berichtszeitraum waren unter anderem:

- Barrierefreiheit der BVG
- Bezirklicher Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Schwerpunkt Teilhabe am Arbeitsleben

- Barrierefreiheit auf öffentlichen Spielplätzen
- Kulturelle Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung

5 *Beratung*

Der Behindertenbeauftragte führte umfangreiche individuelle Beratungen im Rahmen von persönlichen Gesprächen, per Telefon sowie per E-Mail durch.

Die Bürgeranfragen umfassten ein weites Themenspektrum. Ähnlich wie im letzten Berichtszeitraum gingen häufig Anfragen ein zum Schwerbehindertenausweis, zum EU-Parkausweis bzw. zu Schwerbehindertenparkplätzen, zu barrierefreien Wohnungen und zu Mobilitätshilfeangeboten. Des Öfteren baten Bürgerinnen und Bürger um Hilfe in Zusammenhang mit Antragsverfahren beim Bezirksamt, vor allem dem Sozialamt und der Straßenverkehrsbehörde. Beschwerden gingen wiederum ein bezüglich der langwierigen Antragsverfahren beim Versorgungsamt (Landesamt für Gesundheit und Soziales) sowie zum Sonderfahrdienst. Auch bei Schwierigkeiten mit Vermietern sowie den Krankenkassen wurde um Vermittlung gebeten. Weitere Themen waren beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen, Wohnangebote für Menschen mit Behinderung und die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Einige wenige Anfragen und Beschwerden gingen auch in diesem Berichtszeitraum wieder ein in Zusammenhang mit der Beantragung eines so genannten Persönlichen Budgets.

Zum barrierefreien Planen und Bauen waren des Weiteren Anfragen von Bauleuten und Architekten zu verzeichnen.

Für einige Bürgerinnen und Bürger war der Behindertenbeauftragte die erste Anlaufstelle in Zusammenhang mit einer eingetretenen Behinderung. Insbesondere in diesen Fällen fand eine ausführliche Beratung über Hilfeangebote anderer Einrichtungen wie z.B. Selbsthilfeorganisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, den Pflegestützpunkten, verschiedenen Reha-Beratungsmöglichkeiten und natürlich der bezirklichen Beratungsstelle für behinderte, pflegebedürftige, krebskranke und aidskranke Menschen sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst statt.

6 *Kontakte zu lokalen Organisationen*

Der Kontakt zu Organisationen der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen, Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie Trägern der Behindertenhilfe im Bezirk gestaltete sich nach Auffassung des Behindertenbeauftragten weiterhin gut. Er wurde von verschiedenen Organisationen zu Veranstaltungen eingeladen, an denen er nach Möglichkeit und in Abwägung seiner zeitlichen Ressourcen teilnahm.

7 *Projekt „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“*

Auf Initiative des Behindertenbeauftragten wurde gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) sowie unter Beteiligung des Bezirksbehindertenbeirats ein

Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitet.

Die Erstellung des Aktionsplans erfolgte im Rahmen eines von März 2013 bis Juni 2014 laufenden Projekts, das maßgeblich über das Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) gefördert wurde. Träger war das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW).

Als Schwerpunkt des Projekts wurde die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben fokussiert. Darüber hinaus lag das Augenmerk auf den Themen Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung.

Die Erstellung des Aktionsplans erfolgte in drei Phasen. In der ersten Phase des Projekts wurde die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt, einschließlich fördernder und hemmender Bedingungen für ihre Teilhabe im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, analysiert. Gleichzeitig wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksamts aktiv in die Vorbereitung des Aktionsplans eingebunden, um auch den Handlungsbedarf in den Bereichen Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung zu eruieren.

Im Anschluss wurden im Rahmen eines Zukunftsforums unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, behinderten Menschen und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vor Ort Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation erarbeitet.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Zukunftsforums wurde dann in der letzten Projektphase ein Entwurf des Aktionsplans mit Zielen und konkreten Maßnahmen formuliert. Dieser wurde - nach Rücksprache mit dem Bezirksbehindertenbeirat und Diskussion im Rahmen einer Bezirksamtssitzung – mit geringfügigen Änderungen vom Bezirksamtsamt am 15.4.2014 beschlossen und sodann der BVV zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Realisierung der insgesamt 22 Maßnahmen des Aktionsplans soll bis 2018 erfolgen. Der Umsetzungsstand soll quartalsmäßig in einer Sitzung des Bezirksamts besprochen werden. Nach Ablauf des für die Umsetzung des Aktionsplans angesetzten Zeitraums (Ende 2018) ist eine Evaluation vorgesehen.

Der Aktionsplan ist im Internet zu finden unter www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).

8 *Veranstaltungen des Behindertenbeauftragten*

Der Behindertenbeauftragte hat im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen organisiert

- Am 20.8. sowie am 10.9.2013 fanden bezirksamtsinterne Workshops mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Zusammenhang mit der Erstellung des Aktionsplans UN-BRK statt. An den Workshops nahmen insgesamt circa 20 Personen teil.
- Ebenfalls im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans UN-BRK fand am 31.10.2013 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr ein Zukunftsforum im Cafe/Restaurant „Wilde Oscar“ (Niebuhrstraße 59/60, 10629 Berlin) statt, an dem circa 45 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Organisationen der Behindertenhilfe und –selbsthilfe teilgenommen hatten. Das Zukunftsforum diente der Vernetzung der Akteure vor Ort sowie zur

Konkretisierung von möglichen Maßnahmen für den Aktionsplan. Hierzu wurden Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Teilhabe am Arbeitsleben“, „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“ gebildet.

- Zur Präsentation des Aktionsplans UN-BRK fand am 24.6.2014 von 18:00 bis 20:30 Uhr eine „Kick-off“-Veranstaltung mit Podiumsdiskussion im Festsaal des Rathauses Charlottenburg statt. Anwesend waren circa 40 Personen.

9 Teilnahme an Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat der Behindertenbeauftragte an zahlreichen Veranstaltungen sowohl von Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltung, Selbsthilfeorganisationen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und freier Träger teilgenommen. Diese Veranstaltungen hatten die verschiedensten Themen zum Gegenstand, wie zum Beispiel das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Barrierefreiheit in verschiedenen Lebensbereichen und die inklusive Schulbildung.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben wurde beispielsweise im Rahmen der 17. Mittelstandsgespräche Charlottenburg-Wilmersdorf am 29.10.2013 thematisiert.

Der Behindertenbeauftragte stand Vereinen und anderen Organisationen bei Bedarf auch als Referent (z.B. bei deren Veranstaltungen zur Bedeutung und Umsetzung der UN-BRK) zur Verfügung.

10 Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen des PEB-Projekts zur Erstellung eines bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft die Analyse „Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin“ erstellt. Diese steht als pdf-Dokument zum Download bereit unter www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de (siehe Rubrik „Veröffentlichungen“).
- Der Behindertenbeauftragte versendet in Form eines E-Mail-Newsletters an alle Interessierte aktuelle Hinweise und Informationen zu den Themen Behinderung und Behindertenpolitik.
- Der Internetauftritt www.bmb.charlottenburg-wilmersdorf.de wird kontinuierlich aktualisiert.
- Darüber hinaus hat der Behindertenbeauftragte Pressemitteilungen und Beiträge in Lokalzeitungen veröffentlicht bzw. initiiert.

11 Exemplarische Anregungen, Würdigungen und Bemängelungen

11.1 Beteiligung des Behindertenbeauftragten

Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist seine rechtzeitige und den Umständen angemessene Beteiligung durch die Bezirksverwaltung, und zwar bei allen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Inklusion und Integration der Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren.

Eine entsprechende, rechtzeitige Beteiligung des Behindertenbeauftragten durch die Bezirksverwaltung fand zuweilen nicht oder nur sehr schleppend bzw. in unzureichendem Maße statt. Im Berichtszeitraum war dies zum Beispiel in Zusammenhang mit den Umzugsmaßnahmen des Bezirksamts der Fall, insbesondere in Hinblick auf die Umnutzung und den Umbau öffentlich zugänglicher Bereiche.

Die Beteiligung der Bezirksbehindertenbeauftragten durch die Verwaltung ist grundsätzlich geregelt durch § 7 Abs. 1 Satz 2 LGBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 LGBG. In einigen Bereichen wird die Art und Weise dieser Beteiligung durch weitere Normen, Rundschreiben oder Verwaltungs-/Ausführungsvorschriften konkretisiert. Im Bereich Bauen ist – soweit bezirkseigene Immobilien betroffen sind – das Rundschreiben SenStadtUm VI A Nr. 09/2012, Punkt 3 einschlägig.

11.2 Haushalt

Mit Verweis auf seinen letzten Tätigkeitsbericht sowie den vom Bezirksamt beschlossenen Aktionsplan UN-BRK (Punkt 4 „Finanzen“), legt der Behindertenbeauftragte der Bezirksverwaltung nachdrücklich nahe, bei der Planung des Bezirkshaushalts zukünftig zu berücksichtigen, dass im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention finanzielle Mittel erforderlich sein werden. Diese Mittel könnten zum Beispiel benötigt werden für

- die barrierefreie Gestaltung der physischen Umwelt (gemäß Art. 9 UN-BRK und DIN 18040). Hierzu gehören unter anderem (insbesondere öffentlich zugängliche) Immobilien, Sportstätten, Spielplätze, Grünanlagen und der öffentliche Raum.
- die Verbesserung bzw. Erweiterung der Beratungsangebote von Gesundheits- und Sozialamt (z.B. Personalaufstockung des Fallmanagements und der Sozialen Dienste, Unterstützung und Beratung hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe, Persönliche Budgets etc.).
- das Erarbeiten und Vorhalten inklusiver Angebote der VHS und der Musikschule.
- die Erstellung von Publikationen in Leichter Sprache.
- die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschung und Schriftmittlung, auch außerhalb des Sozialverwaltungsverfahrens.
- die Anschaffung von Induktionsanlagen für schwerhörige Menschen.
- die Übertragung von Publikationen ins so genannte DAISY-Format („DAISYfizierung“) für Menschen mit Sehbehinderung oder Leseschwierigkeiten.
- die Erstellung barrierefreier pdf-Dateien, auch von Antragsformularen (wie etwa der so genannten Lebensbescheinigung in Zusammenhang mit dem Landespflegegeldgesetz)

11.3 Projekte im Rahmen des BBWA

Bei der Beantragung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) ist im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen eine verstärkte Hinwendung der Träger zu den Themen Inklusion und Teilhabe behinderter Menschen zu verzeichnen. Entsprechende Projekte wurden beispielsweise beantragt durch

- Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW),
- KOPF, HAND UND FUSS gGmbH,
- Ku'damm International e.V. und
- Die Ville gGmbH.

12 Ausblick

Als Arbeitsschwerpunkt für die kommenden Jahre sieht der Behindertenbeauftragte die Realisierung der Maßnahmen des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK. Selbstverständlich werden nach Möglichkeit – über den Inhalt des Aktionsplans hinaus - weiterhin alle Themen berücksichtigt, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung berühren.

Jürgen Friedrich